

schriften mit *duabus Alaesiagis Bede et Fimmilene* bezeichnet werden, haben ebenfalls verschiedene Deutungen erfahren. Watkin sah sie als Lokalgotttheiten des festen Landes an, Scherer nahm *Alaesiagae* für die Allgeehrten von *aisja* Ehre und erklärte *Bede* für das personificirte Gebot, *Fimmilene* für „die Geschichte“, während Heinzel beide Bezeichnungen mit dem *Bodthing* und *Fimelthing* der Friesen in Verbindung gebracht hat. Dieser letzteren Erklärung schliesst sich Herr Pleyte an und will demgemäss den Namen *Alaesiagae* ebenfalls als einen friesischen Rechtsterminus betrachtet wissen, den er auf *Asege* oder *Aysige* „der Rechtsprechende“ zurückführen möchte. *Alaesiagae* wären demzufolge „die Allrechtsprechenden“. In Uebereinstimmung mit Scherer sieht der Verf. in den Namen der Dedicanten *cives Tuihanti* mit grosser Wahrscheinlichkeit die alte Bezeichnung für die Bewohner von *Twente*, was durch anklingende Benennungen aus dem frühen Mittelalter wie *Thuchenti*, *North-tuiantin* gewissermassen eine Bestätigung findet. Der erste der beiden Altäre hatte noch auf beiden Seiten zwei weibliche Figuren, von denen jedoch jetzt eine weggemeisselt sein soll. Eine derselben hat Scherer für eine der auf den Inschriften genannten *Alaesiagae* erklärt, welche er auch noch in einem gleichzeitig gefundenen zu einem Giebel gehörenden Bildwerk hat wiederzuerkennen geglaubt. Dort sind dieselben indessen nackt sowie mit einem Kranze und einem nicht ganz deutlichen Gegenstande in den Händen dargestellt, den Scherer für einen Stab resp. ein Schwert, Pleyte meines Erachtens mit Six van Hillegom richtiger für einen Palmzweig und die beiden Figuren dort für Eroten erklärt hat. Auf demselben Giebel ist in der Mitte Mars abgebildet mit einem Speer in der Rechten, mit der Linken einen auf dem Boden stehenden Schild erfassend. Rechts vom Gotte sitzt ein Vogel, den man bei der rohen Arbeit verschiedentlich erklären kann. Huebner und Scherer haben ihn eher für einen Schwan denn einen Adler gehalten. Indem der Verf. sich der Auffassung der beiden eben genannten Gelehrten anschliesst und zugleich mit Recht darauf aufmerksam macht, dass wir es zwar mit einem römischen Denkmal aber von ächt germanischem Charakter zu thun haben, hat er die auf demselben vertretenen Vorstellungen in sinniger Weise mit der in jenen Gegenden, denen die in den Inschriften erwähnten Dedicanten angehören, heimischen Sage vom Schwanenritter in Verbindung zu bringen versucht. Möge die anregend geschriebene Abhandlung zahlreiche Leser sich erwerben; es ist ihr sehr zu wünschen. Klein.

4. Bulletin mensuel de numismatique et d'archéologie publié par R. Serrure. Rédaction: Paris, rue Cadet 20. Expédition: Bruxelles, rue aux Laines 48. Obgleich mir von dieser Zeitschrift nur der dritte Band, 1883—84, vorliegt, will ich doch nicht unterlassen, deutsche Sammler und Forscher

auf dieses gut redigirte Organ aufmerksam zu machen. Neben einzelnen wissenschaftlich gehaltenen Abhandlungen liegt der Hauptschwerpunkt dieser monatlich erscheinenden Zeitschrift in den nach Ländern geordneten kleineren Mittheilungen, welche alles dasjenige bringen, was den Sammler und Fachmann interessiren kann. Auf die Numismatik ist hierbei ganz besonders Rücksicht genommen, auch zeichnet sich das Bulletin mensuel dadurch vortheilhaft vor anderen nicht deutschen Zeitschriften aus, dass die in weniger allgemein verbreiteten deutschen Organen abgedruckten Arbeiten auch berücksichtigt werden. Die zahlreich beigegebenen Abbildungen sind meist klar und gut ausgeführt.

Auf S. 62 finden wir in einer Besprechung der am 19. Nov. 1883 versteigerten Sammlung Eugène Chaix unter Nr. 507 eine gegossene Medaille, deren Beschreibung hier eine Stelle finden möge, da dieselbe, obgleich in Strassburg hergestellt, doch für unsere Lokalgeschichte von grossem Interesse ist. Eine Abbildung wird auf Pl. III Nr. 507 gegeben.

R. S.(errure), der Schreiber jener Besprechung nennt dieselbe mit Recht: Medaille du tir au mousquet; es ist also eine der ältesten Schützenfest-Medaillen. Der Av. hat die Umschrift: PRO .LVD .MOSQVETAR .PRINCIPVM .EVANG .CAPITVLAR .ARGENTOR .A .MDCX.

In kreisförmiger Gruppierung 9 Wappenschilde (wahrscheinlich der Domherren, deren Namen durch die beigebeschriebenen Anfangsbuchstaben noch näher gekennzeichnet sind); in einem inneren Kreise 3 Wappenschilde, deren oberster das Wappen des Bisthums oder der Stadt Strassburg (die Farben sind nicht angedeutet) zeigt, mit der beigefügten Legende: AR-GENT; unten ist die Jahreszahl 1590 wiederholt. Um die einzelnen Wappen zu bestimmen, fehlt mir hier das litterarische Material, und habe ich auf umständliche Nachforschungen um so mehr verzichten können, als für uns die Darstellungen des Rv. allein von Interesse sind. Derselbe zeigt uns auf einer Wiese, auf welcher im Hintergrunde zwei Zelte und Bäume sichtbar sind, neben einem Kegelschieber, der gerade im Begriff ist, eine Kugel nach den aufgestellten Kegeln zu werfen, einen Musketenschützen im Anschlag, das Gewehr auf die Gabel stützend. In einem im Hintergrunde vor einer Mauer anscheinend auf einer Leiste als Untersatz angebrachten Reiter mit Lanze, glaube ich eine bewegliche Scheibe zu erkennen. Ueber der Landschaft, theilweise in dieselbe hineinragend, sind 4 Wappen $\frac{1}{3}$ angebracht. Oben Landgrafschaft Elsass (nicht Stadt Strassburg wie R. S. angibt); unten links das erzbischöflich kölnische Wappen, mit dem Mittelschild der Truchsess von Waldburg; in der Mitte das markgräflich brandenburgische und rechts das herzoglich braunschweigische Wappen.

Es ist bekannt, dass Gebhard II., Erzbischof von Köln, nachdem er 1583 seiner Aemter und Würden verlustig erklärt worden, nach kurzem Aufenthalt in Holland, sich nach Strassburg zurückzog, um dort als Domherr (es war

dies die einzige Pfründe die ihm geblieben) bis zu seinem Tode 1601 zu verbleiben. Dass er trotz allem Missgeschick 1590 noch nicht aufgehört hatte auf seine Wiedereinsetzung als Kölner Erzbischof zu hoffen, noch weniger auf seine Ansprüche zu verzichten gesonnen war, ersehen wir aus der besprochenen Medaille, welche auch durch die Stelle, welche dem brandenburgischen Wappen eingeräumt wurde, beachtenswerthe Lichtblicke auf die Zustände in Strassburg im Jahre 1590 gestattet, wo bekanntlich 1592 Johann Georg, Markgraf von Brandenburg, von den Protestanten auf den erzbischöflichen Stuhl berufen wurde, während die Katholiken Karl von Lothringen erwählten.

Bonn.

F. van Vleuten.

